

Sachgebiet Sachgebiet P3		Sachbearbeiter Herr Attensberger	
Beratung Ferienausschuss	Datum 18.08.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Sanierung der Fassade an der Mittelschule			
Anlagen: 2026-08-14-04-Nachtrag 01 Heinrich Schmid GmbH & Co KG Fassadenputz gepr IB Konrad (vertraulich)			

Überblick

Der Fassadensanierung für die Mittelschule wurde mit Beschluss des Bau- und Planungsausschusses am 24.02.2026 mit Kosten in Höhe von 420.000.- € zugestimmt.

Sachverhalt

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass zusätzliche, nicht im Auftrag enthaltene Arbeiten notwendig werden. Für diese Arbeiten wurde ein Nachtragsangebot bei der ausführenden Firma angefordert.

Die Kosten hierfür können aktuell noch nicht beziffert werden, liegen aber auf jeden Fall nicht mehr im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters. Im vorliegenden Fall könnte nach § 13 der Geschäftsordnung der Nachtrag durch den Bürgermeister genehmigt werden, wenn die Auftragssumme durch den Nachtrag nicht um mehr als 10 % der ursprünglichen Auftragssumme (166.808,82.- €) erhöht würde.

Der Nachtrag und die Mehrkosten werden bis zur Sitzung vorliegen.
Herr Konrad vom Ingenieurbüro Konrad wird in der Sitzung anwesend sein und die zusätzlich erforderlichen Arbeiten erläutern.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Da die Auftragssumme deutlich unter den eingeplanten Kosten liegt, sind trotz des zu erwartenden Nachtrags die eingeplanten Haushaltsmittel ausreichend.

finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

		Euro
Gesamtaufwand der Maßnahme		
zusätzlicher finanzieller Aufwand lt. Sachverhalt		
Haushaltsplanansatz	Haushalt 2026	420.000.- €
Verpflichtungsermächtigung (VE)		
zusätzliche Haushaltsmittel erf.	überplanmäßig	0,00 .- €
	außerplanmäßig	0,00.- €

Deckungsmöglichkeit	Inv.Nr.	
	Kto. lfd.	

	Kostenstelle	
	Betrag	

Stellungnahme Abt. Finanzen

Die Mehrkosten sollen den eingeplanten Haushaltsansatz in Höhe von 420.000 € nicht überschreiten.

Beteiligung der Referenten

Der Referent für Bau, Hermann Hartshauser wurde beteiligt und wird in der Sitzung eine Stellungnahme abgeben.

Vorschlag zum Beschluss

Dem Nachtrag Nr. 1 für die Fassadensanierung der Mittelschule in Höhe von _____ .- € wird zugestimmt.

Sachgebiet Sachgebiet P4		Sachbearbeiter Frau Wagner	
Beratung Ferienausschuss	Datum 18.08.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff 23. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss			
Anlagen: Anlage 1 - 23. Aenderung FNP_Abwägungstabelle NEU Anlage 2 - 23. Aenderung FNP_Entwurf_Fassung_18-08-2026 Anlage 3 - 23. Aenderung FNP_Begründung_Entwurf_Fassung_18-08-2026			

Überblick

Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans soll das Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 88.1. „MU Dornierstraße Süd“ als Urbanes Gebiet dargestellt werden.

Sachverhalt

Im Rahmen der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wurde eine ca. 33 ha große Fläche südlich der Dornierstraße als Urbanes Gebiet ausgewiesen. Damit soll das Gewerbegebiet MABP mittel- und langfristig in die südliche Richtung erweitert werden. Entsprechend des aktuellen Bebauungsplanentwurf BP 88.1 „MU Dornierstraße Süd“ entsteht zunächst auf einer Fläche von ca. 17 ha ein produktives Quartier mit verschiedenen Nutzungen (75% - 80% Gewerbe, 10% - 15% Wohnen, 10% soziale, kulturelle Einrichtungen und Sport).

Da die geplante gewerbliche Nutzung an der Dornierstraße nicht unter die Gebietskategorie eines Urbanen Gebietes nach § 6a BauNVO subsumiert werden kann, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zum Bebauungsplan für diesen Bereich in „Gewerbe“ zu ändern.

Am 03.06.2026 hat der Gemeinderat den Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Die öffentliche Auslegung endete am 17.08.2026. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange, wurden keine Stellungnahmen vorgebracht die eine Änderung der Planung veranlassen.

Die Abwägungstabelle wird zur Sitzung dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Kosten werden vom Investor übernommen. Für die Zwischenfinanzierung durch die Gemeinde sind ausreichend Haushaltsmittel (KSt 511201) eingeplant.

Beteiligung der Referenten

Der Referent für Bau wurde beteiligt und wird in der Sitzung eine Stellungnahme abgeben.

Vorschlag zum Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zugestimmt.

2. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.08.2026 wird gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer Planauslage für die Dauer von einem Monat statt, in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Gleichzeitig wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme binnen eines Monats gegeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).